

Gemeinde Tentlingen



Infoblatt Entsorgung Grüngut



Neu ab dem Jahr 2022:

Kehricht am Donnerstag

Grüngutabfuhr am Dienstag

Nouveau à partir de l'année 2022:

déchets organiques les mardis

ordures ménagères les jeudis

Einführung der Grünabfuhr ab Januar 2022

Die Gemeindeversammlung von Tentlingen hat am 23. April 2021 einer modernen und nachhaltigen Grüngutentsorgung zugestimmt.

Die Grünabfuhr findet ab Januar 2022 jeweils neu am Dienstag statt. Sie wird in den Monaten März bis Oktober wöchentlich und von November bis Februar alle 14 Tage ausgeführt. Der Grüncontainer sollten in der Regel am gleichen Ort stehen wie bei der Kehrlichtabfuhr. Die Sammlung beginnt am Dienstag ab 07.00 Uhr, darum ist der Grüngutcontainer am Montagabend bereitzustellen.

Um diese neue Dienstleistung nutzen zu können, benötigen Sie ab dem 1. Januar 2022 einen Grüncontainer mit entsprechender Vignette. Jeder Haushalt kann ab November 2021 bei der Gemeindeverwaltung eine nummerierte Vignette beziehen. Um den Container der betreffenden Liegenschaft zuzuordnen, wird die Vignette mit einer fortlaufenden Nummer versehen. Bis das entsprechende Reglement durch die Gemeindeversammlung verabschiedet wird, ist die Vignette für den Grüngutcontainer kostenlos.

Zugelassen sind Container in den Grössen 120/140-, 240- und 660/770 Liter; die Farbe der Container muss GRÜN sein. Die Container sind im Fachhandel (z.B. Landi Tentlingen) zu beziehen. In Mehrfamilienhäusern ist anzustreben, die Anzahl der Container tief zu halten.



120/140-Liter



240-Liter



660/770-Liter

Die SUVA-Vorschriften legen fest, dass die Belader des Abfuhrunternehmens keine Behälter mit mehr als 25 kg heben dürfen, um Gesundheitsschäden zu vermeiden. Für die Grüngutentsorgung sind deshalb nur Normcontainer mit einer Kammeleiste für das Anbringen an das Sammelfahrzeug zugelassen. Dadurch wird die körperlich äusserst anspruchsvolle Arbeit des Entsorgungsmitarbeiters erleichtert.



Grüngut-Normcontainer mit einer Hebevorrichtung für Sammelfahrzeuge

Nach EU-Norm 840 hergestellte und geprüfte Kunststoff-Rollcontainer, welche mit einer Hebevorrichtung (Kammeleiste) für Sammelfahrzeuge ausgerüstet sind.



Nicht für die Grüngutabfuhr zugelassene Rollcontainer-Modelle

Rollcontainer, welche über keine Hebevorrichtung für Sammelfahrzeuge verfügen und nicht der EU-Norm 840 entsprechen.

Anbringung der Vignette am Container

Die Vignette muss auf der Rückseite (Radseite) angebracht werden.



Richtig



Falsch

Bereitstellen der Container

Die Container sind so zu stellen, dass sie sichtbar und sicher stehen. Es ist darauf zu achten, dass der Container mit den Handgriffen (Rückseite) zur Strasse steht.

Der Container darf nicht über den Rand gefüllt werden (Deckel geschlossen).



Richtig



Falsch

Container, die abgeschlossen werden können, müssen mit einem Kippschloss versehen sein.

Das Schloss öffnet sich beim Entleeren in das Müllfahrzeug; beim Aufsetzen wird der Deckel automatisch wieder verriegelt.



Falls die Container nicht geleert werden, wird folgende Information dem Container angefügt:

Ihr Abfall wurde nicht entsorgt, weil:

- enthält nicht erlaubte Fremdstoffe
- Container überfüllt
- nicht zugelassene Gebinde
- Vignette fehlt
- Vignette anderer Gemeinde
-

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.



Gemeinde Tentlingen

Was gehört in die Grüngutsammlung und was nicht

Sauberes, frisches Grüngut ohne Fremdstoffe ist Voraussetzung für die Herstellung von Qualitätskompost. Es lohnt sich, dieses hochwertige Produkt fachgerecht anzuwenden, damit fruchtbare Gartenböden gewährleistet bleiben.

Achten Sie deshalb auf eine sorgfältige Artentrennung.

Erlaubt sind

Organische Abfälle aus dem Garten:

Rasenschnitte, Laub, Unkraut, Äste

Organische Abfälle aus dem Haushalt: Rüstabfälle von Gemüse und Früchten, Kaffeesatz, Pflanzen, Blumen, Weihnachtsbäume, Streu von pflanzenfressenden Tieren, Eierschalen



NICHT erlaubt sind



- Plastiksäcke und Verpackungen
- Blumentöpfe
- Wurzelstöcke, Stämme
- Behandeltes Holz
- Hauskehricht, Kohle, Asche
- Gekochte Essensreste
- Hunde- und Katzenkot
- Knochen, Steine, Papier
- andere nicht kompostierbare Abfälle